

1. Allgemeine Grundsätze:

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können. [...]

„Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“

[...]

Die **Perspektive des Faches Erdkunde** zielt auf das Verständnis der naturgeographischen, ökologischen, politischen, wirtschaftlichen sowie sozialen Strukturen und Prozesse der räumlich geprägten Lebenswirklichkeit. Die Erfassung des Gefüges dieser Strukturen und Prozesse sichert das für den Einzelnen und die Gesellschaft notwendige Wissen über den Raum als Grundlage für eine zukunftsfähige Gestaltung der nah- und fernräumlichen Umwelt. Durch die Erschließung sowohl des Nahraumes als auch fremder Lebensräume wird Toleranz gegenüber dem Eigenwert fremder Kulturen angebahnt und auf ein Leben in einer international verflochtenen Welt vorbereitet. Der Aufbau eines topographischen Grundwissens über themenbezogene weltweite Orientierungsraster ist Voraussetzung für ein differenziertes raumbezogenes Verflechtungsdenken. [...]

2. Die Leistungsbewertung des Faches Erdkunde in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt, weiterhin für das Fach Erdkunde im Kernlehrplan für das Gymnasium G8 im Kapitel 5 „Leistungsbewertung“ (S. 32ff.).

Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle folgende angegebenen und im Kapitel 3 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen, die Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der im Kernlehrplan in Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Quelle: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/erdkunde-g8/kernlehrplan-erdkunde/leistungsbewertung/index.html> (Letzter Zugriff: 14.02.2017)

Zentrale Aufgabe des Erdkundeunterrichts ist die Vermittlung einer **raumbezogenen Handlungskompetenz**. Darunter ist die Fähigkeit und Bereitschaft zur kognitiven und affektiven Teilhabe an nah- und fernräumlichen Erscheinungen und Prozessen zu verstehen. Die **raumbezogene Handlungskompetenz** zielt auf die fachliche Erfassung und Durchdringung von Ausschnitten der räumlich geprägten Lebenswirklichkeit auf unterschiedlichen Maßstabsebenen und unter verschiedenen Dimensionen sowie auf die selbstbestimmte und gemeinschaftsbezogene Mitarbeit an der Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung der räumlichen Lebensgrundlagen.

Die **raumbezogene Handlungskompetenz** im engeren, geographischen Sinne realisiert sich über die Fähigkeit,

- räumliche Gegebenheiten und Entwicklungen verorten und einordnen sowie zum eigenen Standort in Beziehung setzen zu können,
- raumbezogene Fragestellungen nach wissenschaftsorientierten Prinzipien bearbeiten und Informationen sachgerecht und kritisch verarbeiten zu können,
- Räume als Systeme - zusammengesetzt aus natürlichen und anthropogen bestimmten Teilsystemen - verstehen zu können, bei denen Eingriffe in Einzelelemente zu Folgen für das Gesamtsystem führen,
- aus der Begrenztheit der natürlichen Grundlagen unserer Umwelt Konsequenzen für ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln ziehen zu können,
- Raumnutzungskonflikte auf die ihnen zugrunde liegenden Interessen, Wertvorstellungen und Machtverhältnisse hin prüfen und sich sachgerecht, verantwortungsbewusst und kompromissfähig für ihre Lösung einsetzen zu können,
- Wege der demokratischen Einflussnahme auf raumpolitische Entscheidungsprozesse zu kennen und sie zugunsten ausgewogener Lebensbedingungen nutzen zu können.

Die **raumbezogene Handlungskompetenz** im weiteren Sinne resultiert für die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I aus den miteinander verflochtenen Teilkompetenzen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz im engeren Sinne.

Sachkompetenz

Sachkompetenz umfasst die Beherrschung von allgemein- und regional-geographischen Kenntnissen über den sowohl von Naturfaktoren als auch von menschlichen Aktivitäten geprägten Raum und von Kenntnissen über die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum sowie damit verbundene Folgen. Die Beherrschung der entsprechenden Fachsprache sowie von themenbezogenen weltweiten Orientierungsrastern sind dafür notwendige Voraussetzungen.

Folgende Kriterien sind für eine allgemein gute bzw. ausreichende Leistung erforderlich:

Sachkompetenz		
	gute Leistung	ausreichende Leistung
Orientierungswissen	sichere und korrekte Einordnung geographischer Raumbeispiele (Natur- und Wirtschaftsräume) in ein topographisches Orientierungsraster	unsichere und fehlerhafte Einordnung geographischer Raumbeispiele (Natur- und Wirtschaftsräume) in ein topographisches Orientierungsraster
Fachsprache	sichere und korrekte Beherrschung geographischer Fachgriffe, um Sachverhalte themen- und adressatenbezogen sprachlich darzustellen	sprachliche Darstellung ist im Wesentlichen verständlich und geordnet, weist jedoch fachsprachliche Unsicherheiten sowie Fehler auf und erfolgt nur in einfachen Satzstrukturen
Inhaltliche Kenntnisse geographischer Sachverhalte	Wiedergabe und Anwendung fachlich differenzierter und sachlich richtigen Wissens der vermittelten Inhalte (sach- und themenbezogen)	Wiedergabe und Anwendung des vermittelten Wissens erfolgt undifferenziert und ist fehlerhaft, Basiskenntnisse sind jedoch erkennbar
Vernetztes Denken und Transfer	Informationen aus unterschiedlichen Materialien werden verglichen und Verbindungen hergestellt; erlernte Inhalte werden auf andere Raumbeispiele übertragen	Informationen aus unterschiedlichen Materialien werden nur ansatzweise verglichen und Verbindungen hergestellt; erlernte Inhalte werden nur in Ansätzen auf andere Raumbeispiele übertragen

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit und Fertigkeit, sich gegenwärtig und zukünftig räumliche Strukturen und Prozesse unter thematisch allgemeingeographischem (nomothetischem) und regionalgeographischem (idiographischem) Zugriff zu erschließen. Dies erfolgt entweder mittelbar durch unterschiedliche Darstellungs- und Arbeitsmittel - einschließlich der informations- und kommunikationstechnologischen Medien - oder unmittelbar durch originale Begegnungen wie Befragungen oder Erkundungen. Die Methodenkompetenz umfasst auch die Fähigkeit, raumbezogene Sachverhalte themen- und adressatenbezogen verbal und graphisch angemessen darzustellen und sich räumlich zu orientieren.

Folgende Kriterien sind für eine allgemein gute bzw. ausreichende Leistung erforderlich:

Methodenkompetenz		
	gute Leistung	ausreichende Leistung
Umgang mit geographischen Medien und Methoden (Texten, Karten, Bildern, Tabellen, Diagrammen, usw.)	sichere Anwendung der jeweils erforderlichen Arbeitstechniken zur strukturierten Informationsgewinnung	die jeweils erforderlichen Arbeitstechniken sind abrufbar, werden jedoch nicht effizient und strukturiert eingesetzt
Anfertigung geographischer Darstellungsmittel (Texte, Diagramme, Karten, Wirkungsgefüge, Cluster, Mind-Map, usw.)	Informationen werden unter Anwendung der erforderlichen Arbeitstechniken inhaltlich korrekt, vollständig und übersichtlich dargestellt; komplexe geographische Problemstellungen werden mithilfe graphischer Verfahren inhaltlich korrekt und strukturiert dargestellt und zusammengefasst	Informationen werden aufgrund fehlerhafter Anwendung der erforderlichen Arbeitstechniken lückenhaft und unübersichtlich dargestellt; geographische Problemstellungen werden mit graphischen Verfahren nur unübersichtlich dargestellt und die Komplexität wird nicht vollständig erfasst
Verbalisierung geographischer Darstellungsmedien, geographische Fachsprache	sichere und korrekte Beherrschung geographischer Fachbegriffe, um Sachverhalte themen- und adressatenbezogen sprachlich darzustellen	sprachliche Darstellung ist im Wesentlichen verständlich und geordnet, weist jedoch fachsprachliche Unsicherheiten sowie Fehler auf und erfolgt nur in simplen Sätzen

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit, räumliche Strukturen und Prozesse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Lebenswirklichkeit - gemäß dem jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler - zu beurteilen sowie sich mit eigenen und fremden Positionen und den ihnen zugrunde liegenden jeweiligen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen.

Handlungskompetenz

Handlungskompetenz bezieht sich auf unterschiedliche unmittelbar zielgerichtete Handlungen der Lernenden. Durch produktives Gestalten, simulatives oder reales Handeln werden unterschiedliche Handlungsmuster erprobt. Das Verfügen über ein solches Handlungsrepertoire ist für eine verantwortungsbewusste Mitwirkung bei der Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen Voraussetzung.

Folgende Kriterien sind für eine allgemein gute bzw. ausreichende Leistung erforderlich:

Urteils- und Handlungskompetenz		
	gute Leistung	ausreichende Leistung
Fremdverstehen/Perspektivwechsel	Motive, Bedürfnisse und Interessen verschiedener Personen und Gruppen werden aus verschiedenen Perspektiven nachvollzogen	Motive, Bedürfnisse und Interessen verschiedener Personen und Gruppen werden nur einseitig nachvollzogen
Werte und Haltungen	Positionen werden auf der Grundlage des erlernten geographischen Wissens im Rahmen von Rollenspielen oder Podiumsdiskussionen sachgerecht eingenommen und nachgestaltet	Positionen werden auf der Grundlage des erlernten geographischen Wissens im Rahmen von Rollenspielen oder Podiumsdiskussionen nur ansatzweise sachgerecht eingenommen und nachgestaltet
Beurteilung fremder und eigener Wertvorstellungen	geographische Problemstellungen werden aus unterschiedlichen Perspektiven hinterfragt und aus dem Kontext heraus begründet bewertet; eigene Urteile werden reflektiert und begründet und zeigen Möglichkeiten, Grenzen und Folgen auf	geographische Problemstellungen werden nur einseitig hinterfragt und nur ansatzweise begründet bewertet; eigene Urteile werden nur oberflächlich begründet
Reflexion	eigene und gemeinsame Lernprozesse sowie Arbeitsmaterialien werden angemessen reflektiert	eigene und gemeinsame Lernprozesse sowie Arbeitsmaterialien werden nur ansatzweise angemessen reflektiert

Die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit

Bei der Beurteilung der sonstigen Mitarbeit ist darauf zu achten, dass Einzelleistungen und Einzelkontrollen kein unangemessenes Gewicht bei der Erteilung von Halbjahresnoten erhalten. Bei einer positiven Gesamtentwicklung muss im Zweifelsfall die für den Schüler bessere Note gegeben werden.

Ebenfalls sollen Beobachtungen und Leistungsfeststellungen, die für eine Halbjahresnote von Bedeutung sind, regelmäßig aufgezeichnet werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Bewertungen in den Zeugnissen in nachvollziehbarer Weise auf solche Aufzeichnungen gestützt werden können.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- a. mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B.
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Kurzreferate
- b. schriftliche Beiträge zum Unterricht, z.B.
 - Heft- und / oder Mappenführung
 - Protokolle
- c. kurze schriftliche Übungen
 - schriftliche Hausaufgabenkontrollen
 - schriftliche Übungen („Tests“)
- d. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, z.B.
 - Rollenspiele
 - Befragungen
 - Erkundungen
 - Referate / Präsentation

Hausaufgaben finden für die eigentliche Beurteilung der sonstigen Mitarbeit zwar keine explizite Benotung. Jedoch stellen sie den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler dar, sind **notwendiger und wesentlicher Teil** der Festigung neuer Inhalte, Sachverhalte und Methoden und der Erlangung der oben genannten **raumbezogenen Handlungskompetenz** und deren Teilkompetenzen.

In den einzelnen Jahrgangsstufen der Sek. I werden inhaltlich, methodisch und didaktisch folgende Schwerpunkte gesetzt und / oder Anforderungen gestellt:

- Klasse 6:
 - Mitarbeit im Unterricht, u.a.:
 - **Beschreiben und Erklären**
 - Kommunizieren
 - Entwicklung von einfachen Fragestellungen
 - Recherchieren
 - **Selbstständigkeit, Verhalten und Umgang mit Kartenmaterial**
 - Selbstständigkeit, Verhalten und Umgang mit weiteren fachspezifischen Materialien
 - Exaktheit bei der Durchführung von Arbeitsaufträgen
 - Evtl. Heftführung
 - Evtl. Hausaufgaben zur Sicherung des individuellen Lernprozesses, diese müssen allerdings unter Berücksichtigung des Hausaufgabenkonzeptes erteilt werden

- Klasse 8:
 - Mitarbeit im Unterricht
 - Beschreiben und Erklären
 - **Erläutern**
 - Kommunizieren
 - **Entwicklung von Fragestellungen**
 - **Recherchieren**
 - Bewerten von Sachverhalten
 - **Selbstständigkeit, Verhalten und Umgang mit Kartenmaterial**
 - Selbstständigkeit, Verhalten und Umgang mit weiteren fachspezifischen Materialien
 - **Referate halten und Plakate erstellen**
 - Beiträge zu Partner- und Gruppenarbeiten
 - Evtl. Heftführung
 - Evtl. Hausaufgaben zur Sicherung des individuellen Lernprozesses, diese müssen allerdings unter Berücksichtigung des Hausaufgabenkonzeptes erteilt werden

- Klassen 9 und 10/1:
 - Mitarbeit im Unterricht
 - Beschreiben und Erklären
 - Erläutern
 - Kommunizieren
 - Entwicklung von Fragestellungen
 - **Recherchieren**
 - **Bewerten von Sachverhalten**
 - Nutzung von Modellen und Modellvorstellungen
 - Hypothesenbildung zu geographischen Problemstellungen
 - **Selbstständigkeit, Verhalten und Umgang mit Kartenmaterial**
 - Selbstständigkeit, Verhalten und Umgang mit weiteren fachspezifischen Materialien
 - Exaktheit der Durchführung von Arbeitsaufträgen
 - **Referate halten, Thesepapiere und Plakate erstellen**
 - Beiträge zu Partner- und Gruppenarbeiten
 - Evtl. Heftführung
 - Evtl. Hausaufgaben zur Sicherung des individuellen Lernprozesses, diese müssen allerdings unter Berücksichtigung des Hausaufgabenkonzeptes erteilt werden

- zu a. mündliche Beiträge zum Unterricht:

Folgende Kriterien sind für eine allgemein gute bzw. ausreichende Leistung erforderlich:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch	
gute Leistung	ausreichende Leistung
strukturierte, zusammenhängende themen- und adressatenbezogene sprachliche Darstellung, die auf einem sicheren und korrekten Umgang mit der geographischen Fachsprache basiert	sprachliche Darstellung ist im Wesentlichen verständlich und geordnet, weist jedoch fachsprachliche Unsicherheiten sowie Fehler auf und erfolgt nur in kurzen und einfachen Sätzen
geographischen Problemstellungen werden vollständig inhaltlich erfasst, Kenntnisse werden korrekt wiedergeben und angewendet; Problemlösungen werden selbstständig entwickelt und reflektiert	geographische Problemstellungen werden nur in Ansätzen erfasst, Kenntnisse lückenhaft bzw. fehlerhaft wiedergegeben und nur mit Hilfestellungen angewendet; Problemlösungen werden teilweise entwickelt
hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für die Gestaltung der eigenen Lernprozesse sowie der eigenen Lerngruppe	nur eingeschränkte Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung von Lernprozessen
sichere und gut ausgeprägte Beherrschung fach- und aufgabenbezogener Materialauswertung	Materialauswertung folgt nur teilweise den erlernten Vorgehensweisen und bleibt daher oberflächlich und lückenhaft, erfasst aber die relevanten Grundaussagen
hoher Grad an Quantität und Kontinuität des unterrichtlichen Engagements	Quantität und Kontinuität des unterrichtlichen Engagements erfolgt unregelmäßig, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen

- zu b. schriftliche Beiträge zum Unterricht

Folgende Kriterien sind für eine allgemein gute bzw. ausreichende Leistung erforderlich:

Heft- und / oder Mappenführung	
gute Leistung	ausreichende Leistung
Mitschriften der aus dem Unterricht resultierenden Beiträge und Ergebnisse sind sachlich korrekt, übersichtlich und vollständig dargestellt	Mitschriften der aus dem Unterricht resultierenden Beiträge und Ergebnisse sind teilweise fehler- und lückenhaft sowie unübersichtlich dargestellt
alle aus dem Unterricht erwachsenen Materialien sind strukturiert abgeheftet	die aus dem Unterricht erwachsenen Materialien sind zum Teil unstrukturiert und unvollständig abgeheftet
eigenständig verfasste Beiträge sind umfangreich, inhaltlich korrekt, unter Verwendung der Fachsprache sowie strukturiert dargestellt	eigenständig verfasste Beiträge erfassen zwar die einzelnen Hauptaussagen, Zusammenhänge werden aber wegen Unvollständigkeit, sachlicher Fehler oder unstrukturierter Vorgehensweise nicht deutlich; die Darstellung beschränkt sich auf einfache Sätze, Fachbegriffe werden unsicher oder z.T. fehlerhaft angewendet

Protokolle	
gute Leistung	ausreichende Leistung
sichere Anwendung der erforderlichen Arbeitstechniken	die erforderlichen Arbeitstechniken sind zwar abrufbar, allerdings werden sie nicht effizient umgesetzt
klare und inhaltlich korrekte Zusammenfassung der im Unterricht erarbeiteten Ergebnisse, der Unterrichtsdiskussion usw.	Inhaltlich korrekte, allerdings lückenhafte Zusammenfassung der im Unterricht erarbeiteten Ergebnisse, der Unterrichtsdiskussion usw.
Strukturierte und adressatenbezogene Niederschrift fachlicher Inhalte	Fachliche Inhalte werden nicht übersichtlich aufbereitet

- zu c. schriftliche Übungen

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Teil dieser „sonstigen Leistungen“ bieten schriftliche Übungen, wie z.B. Hausaufgabenkontrollen. Diese bieten im „mündlichen“ Fach Erdkunde für die SchülerInnen und Lehrer die Gelegenheit, ein Abbild des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Diese sollten die Anzahl von zwei nicht überschreiten, die zeitliche Dauer sollte bis zu 20 Minuten betragen und sich auf die Inhalte der aktuellen Unterrichtssequenz beziehen.

Folgende Kriterien sind für eine allgemein gute bzw. ausreichende Leistung erforderlich:

schriftliche Übungen	
gute Leistung	ausreichende Leistung
das abgeprüfte Grundlagenwissen und die Methodenkenntnis werden in vollem Maße beherrscht und in angemessener Form dargestellt	das abgeprüfte Grundlagenwissen und die Methodenkenntnis weisen zwar Mängel auf, im Ganzen entsprechen sie aber noch den Anforderungen

Dabei sollten u.a. folgende Inhalte und Kompetenzen abgeprüft werden:

- Jahrgangsstufe 6:
 - Wiedergabe von inhaltlichen Kenntnissen
 - Verwendung der geeigneten Fachsprache
- Klasse 8:
 - Wiedergabe von Kenntnissen
 - Verwendung der geeigneten Fachsprache
 - Transfer von erlernten Kenntnissen anhand von (fachspezifischen) Materialien, u. a. Karten, Statistiken und Diagrammen
- Klassen 9 und 10/1:
 - Wiedergabe von Kenntnissen
 - Verwendung der geeigneten Fachsprache
 - Transfer von erlernten Kenntnissen anhand von (fachspezifischen) Materialien, u. a. Karten, Statistiken und Diagrammen
 - Modellierung von erlernten Kenntnissen

- zu d. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns:
Folgende Kriterien sind für eine allgemein gute bzw. ausreichende Leistung erforderlich:

Referate und Präsentationen	
gute Leistung	ausreichende Leistung
detaillierte und inhaltlich korrekte sowie strukturierte Darstellung des erarbeiteten Themas	inhaltlich korrekte, jedoch in Teilen zu knappe und unstrukturierte Darstellung des erarbeiteten Themas
logische Gliederung des Vortrages / der Präsentation	Gliederung des Vortrages / der Präsentation nicht zwingend sachlogisch
sichere Beherrschung der Techniken des Referierens: - adressatengerechte und medial aufbereitete Darstellung durch Erstellung von Gliederungsübersichten - angemessene Visualisierung wichtiger Inhalte - korrektes Zitieren - Erläuterung von Fachbegriffen bzw. der inhaltlichen Auseinandersetzung bzgl. von Rückfragen	die Techniken des Referierens (s. Spalte links) werden in Grundzügen beherrscht
sichere Anwendung effizienter Arbeitstechniken zur Vorbereitung eines Referates	die Vorbereitung des Referats gelingt (nur) unter zeitökonomischen Zwängen
korrekte und sichere Verwendung der Fachsprache	Anwendung der Fachsprache erfolgt unter Verwendung einfacher Satzmuster und ist teilweise fehlerhaft
zusammenhängender und flüssiger Vortragsstil	weitgehend zusammenhängender, jedoch stockender bzw. nicht freier Vortragsstil
angemessene Berücksichtigung des Zeitfaktors beim Vortragen	Berücksichtigung des Zeitfaktors gelingt nicht sicher / nach Hinweisen
inhaltlich korrekte und nachvollziehbare sowie formal angemessen strukturierte Darstellung des Referats in Form eines Merkblattes, einer Präsentation	die Darstellung des Referates/der Präsentation ist z.T. inhaltlich fehlerhaft, teilweise unverständlich und erfolgt unstrukturiert

3. Die Leistungsbewertung des Fachs Erdkunde in der Sekundarstufe II

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie für das Fach Geographie im Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen“ Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung“ (S. 45ff.) und Kapitel 4 „Abiturprüfung“ (S. 51ff).

Grundlage der Leistungsbewertung als Fortschreibung der in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen sind in der Sekundarstufe II alle von der Schülerin bzw. dem Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ im Unterricht und im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erbrachten Leistungen. **Beiden Beurteilungsbereichen kommt der gleiche Stellenwert zu.**

Sonstige Mitarbeit

Die Sonstige Mitarbeit umfasst alle im Unterricht stattfindenden allgemeinen Prozesse wie das Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit, Hausaufgaben, aber für das Fach Geographie insbesondere die spezifischen Prozesse, wie z.B. die Kartenarbeit / -analyse, Kartierungen oder die Analyse Interpretation von unterschiedlichen Materialien im Hinblick auf eine Problemstellung usw.

Die **zwei Quartalsnoten pro Halbjahr** für die Sonstige Mitarbeit werden zu einer Endnote zusammengefasst. Zusätzlich erbrachte Leistungen, wie z.B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen.

Rückmeldung über die Sonstige Mitarbeit erfolgt in regelmäßigen Gesprächen mit dem Fachlehrer.

Schriftliche Arbeiten

Im Fach Geographie sind die Korrekturen von Klausuren und anderen schriftlichen Überprüfungen kriteriengestützt anzulegen. Bei der Konzeption von Überprüfungen legt der Fachlehrer bereits seinen Erwartungshorizont fest und erstellt ein Bewertungsraster, welches die Lösungsqualität widerspiegelt, gleichzeitig aber auch nicht zu eng gefasst ist, um individuelle Lösungsansätze entsprechend würdigen zu können.

Beachtet werden müssen hier auch die Punkte- und Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen unter „Bewertung der schriftlichen Arbeiten“.

Bewertung der schriftlichen Arbeiten

In den Aufgabenstellungen werden die Schüler zunehmend an die Operatoren, die auch im Zentralabitur verwendet werden, gewöhnt, indem diese in den Aufgabenstellungen zunehmend Verwendung finden.

Es empfiehlt sich, in den ersten Klausuren in der Oberstufe den Schülern Hinweise zu den Operatoren oder eine Operatorenübersicht vor oder während der Klausur zur Verfügung zu stellen.

In der Regel werden ab der Jahrgangsstufe Q1 drei Aufgaben gestellt, die die unterschiedlichen Anforderungsbereiche abdecken.

Die Klausuren sollen in der Sekundarstufe II so konzipiert werden, dass die Schüler schrittweise auf die Abituranforderungen vorbereitet werden. Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase muss unter Abiturbedingungen gestellt und korrigiert werden, dabei können die Schülerinnen und Schüler zwischen mindestens zwei Klausurvorschlägen wählen.

Im Abitur selbst können die Schülerinnen und Schüler zwischen drei Vorschlägen auswählen.

Das nachfolgende Berechnungssystem entspricht den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW. Das Bewertungsraster in den Klausuren der Sekundarstufe II soll zunehmend zu diesem Berechnungssystem führen:

Note	Punkte	von	bis
1+	15	100	95
1	14	94	90
1-	13	89	85
2+	12	84	80
2	11	79	75
2-	10	74	70
3+	9	69	65
3	8	64	60
3-	7	59	55
4+	6	54	50
4	5	49	45
4-	4	44	40
5+	3	39	34
5	2	33	27
5-	1	26	20
6	0	19	0

Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Einführungsphase Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF, 1. Halbjahr	GK	1	90 Minuten
EF, 2. Halbjahr	GK	2	90 Minuten

Qualifikations- phase Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	135 Minuten
	LK	2	180 Minuten
Q1, 2. Halbjahr	GK	2*	135 Minuten
	LK	2*	180 Minuten
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	180 Minuten
	LK	2	225 Minuten
Q2, 2. Halbjahr	GK	1	225 Minuten (+ 30 Minuten bei Aufgabenauswahl)
	LK	1	270 Minuten (+ 30 Minuten bei Aufgabenauswahl)

* Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Ein Beispiel für eine Erdkundeklausur in der Oberstufe und im Zentralabitur

Abiturklausuren (und in der Regel auch Oberstufenklausuren) im Fach Erdkunde beziehen sich immer auf einen bestimmten Raum, der als beispielhaft für die Ausprägung bestimmter Phänomene betrachtet werden kann. Die zu bearbeitenden Teilaufgaben sind so gestaltet, dass die drei Anforderungsbereiche (AFB) abgedeckt werden.

In jeder Erdkundeklausur sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- der in der Schule eingeführte Atlas, in Fall des LMG der „Diercke Weltatlas“ (ggf. auch Haack Weltatlas),
- Taschenrechner,
- Rechtschreibwörterbuch.

Zur Bearbeitung der gestellten Teilaufgaben werden verschiedene Materialien vorgelegt. Im Abitur umfasst die Klausur beim Leistungskurs 10 Materialien, beim Grundkurs 8 Materialien. In der Regel handelt es sich bei M1 um selbst zu wählende, d.h. nicht vorgegebene Atlaskarten. Bei den übrigen Materialien handelt es sich eine Mischung aus verschiedenen Materialarten (z.B. Text, Tabelle, Diagramm, Grundriss, Karte, Schaubild, Modell, Foto). Dabei wird grundsätzlich nicht vorgegeben, welches Material zur Bearbeitung welcher Teilaufgabe heranzuziehen ist.

Von den insg. 100 zu erreichenden Punkten werden 80 Punkte für die inhaltlich-methodische Leistung veranschlagt. Je komplexer bzw. anspruchsvoller eine erwartete Teilleistung ist, desto mehr Punkte werden hierfür vergeben.

Der folgende Erwartungshorizont stammt aus einer Original-Abiturklausur und wurde aus rechtlichen Gründen so verändert, dass nur das Grundprinzip der Bewertung zu erkennen ist, nicht jedoch die genaue inhaltliche Füllung.

Thema: Nachhaltige Entwicklung durch Tourismus? – Das Beispiel [...]

Teilaufgaben:

1. Lokalisieren Sie [...] und kennzeichnen Sie die naturräumlichen Voraussetzungen und die Entwicklung des Tourismus in [...] (31 Punkte)
2. Erläutern Sie die Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft des Landes. (22 Punkte)
3. Beurteilen Sie das touristische Konzept [...] unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. (27 Punkte)

Materialgrundlage:

- M1: Atlaskarten nach Wahl
M2: Übersichtskarte von [...]
M3: Kenngrößen der Tourismusentwicklung in [...]
M4: Klimadiagramm [...]

a) inhaltlich-methodische Leistung

Teilaufgabe 1

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl (AFB) ¹
	Der Prüfling	
1	ordnet anhand von M 1 und M 2 in die Kli- ma- und Vegetationszone ein.	3 (I)
2	beschreibt als eine mit vielen weit auseinander liegenden (M 2).	3 (I)
3	nennt mit Bezug auf die Lokalisierung als klimatische Gunstfaktoren (M 4) für den Tourismus:	3 (I)
4	nennt die naturgeographisch bedingte Attraktivität der (M 3, M 6) für	6 (I)
5	beschreibt anhand von M 7, M 10 und M 11 die Tourismusentwicklung:	9 (II)
6	stellt als Besonderheit die restriktive Trennung von dar (M 5).	3 (II)
7	stellt eine Beziehung her zwischen – der Herkunft des größten Teils der Touristen (M 10, M 11), – ihrem Reiseverhalten, der Hauptreisezeit von bis (M 12), – den klimatischen Gegebenheiten in der Quellregion und (M 4).	6 (II)
8	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (3)	

Teilaufgabe 2

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl (AFB)
	Der Prüfling	
1	arbeitet die Bedeutung des Tourismus heraus: – –	9 (II)
2	charakterisiert durch Verknüpfung der Kernaussagen von M 2, M 6 und M 9 die Voraussetzungen für andere wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten als : – –	9 (II)
3	stellt zusammenfassend mit Bezug auf die Bedeutung heraus.	3 (II)
4	schlussfolgert, dass die Tourismusbranche als anzusehen ist aufgrund der	3 (II)
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (3)	

Teilaufgabe 3		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl (AFE)
Der Prüfling		
1	unterscheidet zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Beurteilungsaspekten.	3 (I)
2	stellt den in Teilaufgabe 2 herausgearbeiteten positiven ökonomischen Aspekten negative gegenüber, wie - -	9 (III)
3	wägt mit Bezug auf seine Teilergebnisse die mit dem Tourismus verbundenen positiven und negativen sozialen Aspekte für ab: positiv - negativ -	6 (III)
4	wägt unter Vernetzung der Kernaussagen der Materialien M 2, M 3 und M 6 die mit dem Tourismus verbundenen positiven und negativen ökologischen Aspekte für ab: positiv - negativ -	6 (III)
5	entwickelt abschließend eine schlüssige, eigene Meinung zur Nachhaltigkeit des , wobei er berücksichtigt.	3 (III)
6	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (2)	

Bei jeder Teilaufgabe besteht die Möglichkeit, in beschränktem Umfang Zusatzpunkte zu erzielen („erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium“). Die maximal je Teilaufgabe zu erzielende Punktsomme kann dadurch jedoch nicht überschritten werden. 20 der 100 Rohpunkte entfallen auf die Darstellungsleistung:

b) Darstellungsleistung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
Der Prüfling		
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie stilistisch sicher.	4

Die Darstellungsleistung kann zzgl. noch die Note einer Erdkundeklausur in der Oberstufe und im Zentralabitur verändern:

„Beurteilung der schriftlichen Arbeiten

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen gemäß § 13 Abs. 2 zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte.

Sofern die Bewertungen der Fachlehrkräfte voneinander abweichen, ergibt sich die abschließende Note aus dem arithmetischen Mittel der Notenerurteile. Es wird mathematisch gerundet. Im Fall von Absatz 2 Nr. 2 entscheidet die dritte beauftragte Fachlehrkraft.“

Zitiert nach: (APO-GOST, §34 (3)), Stand: 11. Mai 2016